

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0681/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.12.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße

Beschlussvorschlag:

Die Kindertagesstätte des Trägers „Der Sommerberg Arbeiterwohlfahrt Betriebsgesellschaft mbH“ sowie das Kompetenzzentrum im gleichen Haus erhalten folgende Förderungen:

1. Die Kindertagesstätte erhält einen Zuschuss in Höhe von 207.900 € (95%) für die Ausstattung.
2. Die Betriebskosten der Kindertagesstätte werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 983.182 € (99%) gefördert.
3. Die Kindertagesstätte erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 79.553 € (99%).
4. Das Kompetenzzentrum erhält einen Zuschuss in Höhe von 40.000 € (100%) für die Ausstattung.
5. Die Betriebskosten des Kompetenzzentrums werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 72.340 € (100%) gefördert.
6. Das Kompetenzzentrum erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 16.157 € (100%).

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Förderung der Kindertagesstätte und des Kompetenzzentrums von „Der Sommerberg Arbeiterwohlfahrt Betriebsgesellschaft mbH“, Odenthaler Str.

- Kindertagesstätte:
- Förderung der Ausstattung
 - Förderung der Betriebskosten
 - Förderung der Miete sowie der erhöhten Miete
- Kompetenzzentrum:
- Förderung der Ausstattung
 - Förderung der Betriebskosten
 - Förderung der Miete sowie der erhöhten Miete

Risikobewertung:

Gemäß der letzten Jugendhilfeplanung für die Tagesbetreuung von Kindern fehlen in Bergisch Gladbach insgesamt 213 Betreuungsplätze. Die neue Einwohnerstatistik zeigt einen leichten Anstieg der Kinderzahlen in der Altersgruppe der u6-Jährigen. Damit ist für die weitere Planung nicht davon auszugehen, dass sich die Situation deutlich verbessert. Somit kann der Rechtsanspruch weiterhin nicht für alle Familien in Bergisch Gladbach erfüllt werden. Es kann zu Klageverfahren kommen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

Der Boden wird planungsabhängig versiegelt. Die Aspekte Nutzung einer Photovoltaikanlage und Dachbegrünung wird beim Träger angeregt. Aufgrund der pädagogischen Ausrichtung der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum für Autismus-Spektrum-Störung werden auch Kinder, die nicht im Einzugsbereich wohnen, die Kindertagesstätte besuchen. Dies könnte dazu führen, dass die Kinder mit dem PKW gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre 2023
konsumtiv:		0 €	0 €	0 €	63.715 €
investiv:					40.000 €
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					x

Weitere notwendige Erläuterungen:

Planmäßig sind fast alle Mittel konsumtiv und investiv für die Kindertagesstätte; außerplanmäßig ist die zusätzliche Mietförderung. Außerplanmäßig sind ebenfalls die Mittel konsumtiv und investiv für das Kompetenzzentrum ab 01.08.2023 (anteilig). Dargestellt sind nur die außerplanmäßigen Folgekosten.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Vorbemerkung zu Investitionskosten von Kindertagesstätten

Das Neubauprojekt Kindertagesstätte Odenthaler Straße wird von einem Bauträger gebaut. Der Träger „Der Sommerberg Arbeiterwohlfahrt Betriebsgesellschaft mbH“ mietet das Gebäude von dem Bauträger Arbeiterwohlfahrt Mittelrhein.

Bisher war die Praxis, dass der Träger der freien Jugendhilfe der Kindertagesstätte baut. Hierzu erhielt er entsprechende Zuschüsse vom Land NRW und von der Stadt Bergisch Gladbach auf der Basis der Landespauschalen gemäß den Landesrichtlinien für Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten.

Die Höhe der Landespauschalen blieb oft über Jahre in gleicher Höhe bestehen, gleichgültig ob bzw. wie sich der Baukostenindex veränderte und die Kosten stiegen. Das führte in der Regel dazu, dass die tatsächlichen Baukosten nicht mehr durch die Landespauschalen abgedeckt wurden und Mehrkosten entstanden. Das Land NRW fördert jedoch lediglich auf der Basis der Landespauschalen und beteiligt sich nicht an der Finanzierung von Mehrkosten. So mussten diese in voller Höhe von der Stadt Bergisch Gladbach finanziert werden. Eine Beteiligung des Trägers an den Mehrkosten konnte nicht erwartet werden, da es sich in den meisten Fällen um finanzschwache Träger im Sinne der Kibiz-Förderung handelte.

Diese Mehrkosten entstanden z. B. in Fällen, in denen nicht zu erwartende Auflagen mit der Baugenehmigung erteilt wurden, die zu erfüllen waren (z. B. Brandschutzauflagen). Des Weiteren kam es zu Kostenerhöhungen durch die Beseitigung von Schadstoffen oder anderen Problemstellungen auf dem Grundstück, auf dem die Kindertagesstätte gebaut werden sollte. Auch Entscheidungen des Gestaltungsbeirates führten zu Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung der Architekten.

Bei einem Investorenmodell wie im vorliegenden Fall liegt die Kostenkontrolle beim Investor; es fließen keine Zuschüsse von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Land NRW für die Baukosten, sondern lediglich Ausstattungskosten, bei denen eine Maximalhöhe gemäß Landespauschalen eingehalten werden muss. Evtl. Mehrkosten einer Baumaßnahme haben

keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach. Aus diesen Gründen bevorzugt die Verwaltung des Jugendamtes grundsätzlich das Investorenmodell, ohne andere Modelle grundsätzlich auszuschließen, da nicht alle Träger einen Investor / Bauträger haben / finden bzw. für eine Baumaßnahme ein Investor gefunden werden kann.

1. Kindertagesstätte

a) Bedarf an weiteren Kita-Plätzen

In den Bezirken 2 und 3 gibt es zurzeit einen Überhang von 31 Plätzen. Allerdings muss man in diesem Bereich die starke Bautätigkeit und die weiteren Bauplanungen mit in Betracht ziehen, die weitere Bedarfe auslösen werden. Zudem würde die angedachte Kindertagesstätte an einer Ausfallstraße liegen, was auch für Familien aus anderen Bezirken interessant sein könnte (z.B. Arbeitsweg).

Zudem scheint es ein Bauprojekt zu sein, welches vergleichsweise schnell durch die AWO Der Sommerberg umgesetzt werden könnte und somit die gerade entstehenden zusätzlichen Bedarfe aus Bautätigkeit befriedigen kann.

Hinzu kommt, dass im Bezirk 1 zurzeit 98 Plätze fehlen. Ein Teil dieser Bedarfe könnte eventuell durch diese Kindertagesstätte gedeckt werden (vgl. Drucksache 0384/2021).

b) Investitionskostenförderung Kindertagesstätte

Der Träger „Der Sommerberg Arbeiterwohlfahrt Betriebsgesellschaft mbH“ wird wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 angekündigt, die Kindertagesstätte in der Odenthaler Straße mit einem eigenen Bauträger (Arbeiterwohlfahrt Mittelrhein) erstellen. Daher ist bei diesem Projekt lediglich die Ausstattung zu fördern. Gemäß der neuen Richtlinie (Ziffer 4.4.1) des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (vom 19.10.2020), betragen die Landespauschalen für 66 Plätze Ausstattung á 3.500 € insgesamt 231.000 €. Das Land zahlt einen 90%igen Zuschuss in Höhe von 207.900,00 €.

Gemäß Ziffer 11.3 Abs. 1 der städtischen Richtlinien werden zur Förderung der Kindertagesstätten 95% der anerkannten Gesamtkosten gefördert = 219.450 €. Die Nettobelastung der Stadt liegt bei 11.550 €.

Entsprechende Investitionsmittel wurden für den Investitionsplan 2022 bis 2026 angemeldet.

c) Betriebskostenförderung Kindertagesstätte

Gemäß Ziffer 9.3 Abs. 1 Nr. 2 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten werden die Betriebskosten der Kindertagesstätte an der Odenthaler Straße inkl. der Landesmittel mit 99 % bezuschusst (davon 92,2 % gem. KiBiz, 6,8 % gem. Richtlinien).

Für die viergruppige Einrichtung mit 66 Plätzen wird gem. KiBiz ein Kindpauschalen-Budget für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 in Höhe von ca. 993.182 € zugrunde gelegt (Schätzung, da die prozentuale Erhöhung der Landespauschalen jährlich festgelegt wird). Demzufolge beträgt der städtische Zuschuss von 99% ca. 983.251 € und der Landeszuschuss in Höhe von 40 % ca. 397.272 €. Es werden Elternbeiträge gemäß Durchschnittsbeiträgen in Höhe von 47.616 € erwartet. Daraus ergeben sich in diesem Kindergartenjahr Nettokosten für die Stadt in Höhe von ca. 538.363 €.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind anteilig für 5 Monate (8-12/2023) ca. 409.688 € (Stadt) zu zahlen und ca. 185.370 € (Land + Elternbeiträge) zu vereinnahmen.

d) Mietförderung Kindertagesstätte

Da es sich bei der Kindertagesstätte um eine Mieteinrichtung handelt, erhält der Träger gemäß der Mietverordnung des Landes (Teil 2 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes -DVO KiBiz-) eine pauschalierte Mietförderung. Grundlage dafür ist eine pauschalierte Mietfläche von 690 m² (2 Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren – á 185 m²- und 2 Gruppen ohne Kinder unter 3 Jahren – á 160 m²) und eine Grundmiete von ca. 11,22 € pro m² (Schätzung, da auch hier die Festlegung der prozentualen Erhöhung vom Land jährlich erfolgt). Der förderungsfähige Mietanteil beträgt gemäß KiBiz ca. 80.356 €. Der Stadtzuschuss beträgt demzufolge ca. 79.553 € (99 %). Hierin enthalten sind ca. 32.142 € Landmittel (40 %).

Der Bauträger hat die Kalkulation für die Miethöhe noch nicht abgeschlossen. Zurzeit zeichnet sich ab, dass er bei einer Finanzierung der Baukosten über ca. 30 Jahre einen höheren Mietzins als der vom KiBiz zurzeit förderungsfähigen Mietzins ansetzen muss. Hierbei hat der Bauträger die enormen Erhöhungen von Baukosten in diesem Jahr mit einem Durchschnitt von 30% angesetzt (Lt. Statistischem Bundesamt NRW Pressemitteilung 05.07.2021 betragen die Steigerungen Stand Mai 2021: Dachlatten 45,7%, Bauholz 38,4%, Betonstahl 44,3%, Konstruktionsvollholz 83,3%, Halbzeug Kupfer Heizungsbau / Elektroinstallation 37,7%). Aufgrund dieser vorläufigen Kalkulation würde die Miete bei 19 € pro m² liegen (KiBiz: 11,22 €, Erhöhungsbetrag pro m²: 7,78 €). Dieser Betrag ist jedoch noch um die Höhe des Pachtzinses zu vermindern, den der Eigentümer nicht an den Mieter weiterreichen darf und vom Bauträger berücksichtigt wurde; es handelt sich jedoch nur um eine geringfügige Verminderung. Das KiBiz schließt die Förderung von Grundstücken grundsätzlich aus. Der Träger beantragt eine zusätzliche Mietförderung hierzu. Es soll eine zusätzliche freiwillige Mietförderung auf der Basis bis max. 19 € Miete pro m² gezahlt werden. Der zusätzliche freiwillige Mietzuschuss bei 99% Stadtzuschuss beträgt ca. 63.774 € (bei einer Jahresmiete von 64.418 € jährlich).

Für das Haushaltsjahr 2023 sind anteilig für 5 Monate (8-12/2023) ca. 33.147 € für die Stadt zu zahlen und ca. 13.392 € vom Land zu vereinnahmen.

Diese Haushaltsmittel für die Betriebskostenförderung und die Regelmiete wurden ab 2023 im Rahmen des Finanzplans angemeldet. Die zusätzliche Mietförderung von 26.841 € wurde im Haushalt bisher nicht berücksichtigt und ist zusätzlich bereitzustellen.

2. Kompetenzzentrum

Intention: Insbesondere Familien mit Kindern, die den Verdacht oder die Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ haben, finden nur sehr schwer oder überhaupt keinen Betreuungsplatz in den Angeboten der Tagesbetreuung für Kinder.

Aufgrund der besonderen pädagogischen Herausforderungen, die Kinder mitbringen, die diese Reizverarbeitungsstörung haben, ist eine Entlastung der Familien durch eine individuell ausgerichtete Betreuung des Kindes und eine intensive Beratung und Begleitung der Eltern bzw. Familien dringend erforderlich. Aber auch den pädagogischen Fachkräften in der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten müssen in der Praxis erprobte und bewährte pädagogische Konzepte und Vorgehensweisen an die Hand gegeben werden. Damit soll vermieden werden, dass Kinder mit Einschränkungen im schlimmsten Fall einen Betreuungsplatz verlieren, weil die pädagogischen Fachkräfte an die Grenzen ihrer pädagogischen Handlungsfähigkeit kommen. Solche Situationen sind für alle Beteiligten (Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte) nicht zuträglich.

Angestrebt werden zudem eine möglichst frühzeitige Förderung der Kinder sowie eine frühe Unterstützung und Entlastung der Familien, um für die Kinder und ihre Familien später tiefgreifendere Interventionen zu vermeiden. Damit soll auch in diesem Bereich dem grundsätzlichen Prinzip „Prävention vor Intervention“ stärker gefolgt werden.

Für den städtischen Haushalt kann nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden, dass hierdurch kostspieligere Maßnahmen vermieden werden können, kann nicht eindeutig

vorausgesagt werden, aber auch dieser Effekt ist nicht von der Hand zu weisen.

Dass diese Maßnahme in die richtige Richtung weist, zeigen auch erste Reaktionen zu dem Projekt seit seiner „Veröffentlichung“. Es gibt es erste Angebote und Anfragen zur Kooperation von Facheinrichtungen und Kindertagesstätten.

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Familien mit Kindern mit Behinderung mit dem Schwerpunkt „Autismus-Spektrum-Störung“
- Organisation von Weiterbildungen und Gesprächskreise für pädagogisches Personal aus dem Bereich der Kita, Spielgruppen und OGS sowie für Tagespflegpersonen.
- Beratung und Unterstützung von Teams in den „Tageseinrichtungen für Kinder“ bei Fragen zur Umsetzung der Inklusion und Fördermöglichkeiten („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- Aufbau eines Netzwerkes mit anderen Institutionen und Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten.
- Entwicklung und Aufbau eines Vernetzungszentrums, in dem Inklusion als Chance für Diversität gelebt und vermittelt wird.

a) Investitionskostenförderung Kompetenzzentrum

Die Kosten für die Ausstattung des Kompetenzzentrums betragen lt. Antrag des Trägers insgesamt 40.000 €. Die städtische Förderung soll 100% betragen.

Für den Haushalt wurden für das Kompetenzzentrum bisher keine investiven Mittel vorgesehen. Diese sind zusätzlich bereitzustellen.

b) Betriebskostenförderung Kompetenzzentrum

Gemäß Antrag des Trägers vom 26.10.2021 sollen 2 Halbtagsstellen für eine Therapeutin / Therapeuten (Logopädin) und eine Sozialpädagogin / Sozialpädagogen eingerichtet werden. Die Personalkosten betragen ca. 60.840 €. Dazu kalkuliert der Träger Sachkosten in Höhe von 11.500 €, also Betriebskosten von insgesamt 72.340 €. Die städtische Förderung soll 100% betragen.

Den Teilnehmern aus den Einrichtungen aus Bergisch Gladbach soll das Angebot kostenfrei zur Verfügung stehen. Der Betriebskostenzuschuss beträgt somit 2023/24 ca. 72.340 € und für den Haushalt 2023 anteilig für 5 Mon. ca. 30.142 €.

Für den Haushalt wurden für das Kompetenzzentrum bisher keine konsumtiven Mittel vorgesehen. Diese sind zusätzlich bereitzustellen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind dies anteilig ab August ca. 30.142 €.

c) Mietförderung Kompetenzzentrum

Für die Räumlichkeiten sind 120 m² in 3 Räumen (zwei Therapie- und ein Schulungsraum) vorgesehen. Die Mietförderung soll in Anlehnung an die Mietverordnung für Kindertagesstätten erfolgen. Bei 120 m² und ca. 11,22 € pro m² anerkennungsfähiger Miete (siehe Mietförderung Kindertagesstätte), beträgt die Miete für das Kompetenzzentrum ca. 16.157 € jährlich. Auch für den Bereich des Kompetenzzentrums soll der erhöhte Mietzins (siehe Mietförderung Kindertagesstätte) gezahlt werden. Der Stadtzuschuss von 100% beträgt ca. 16.157 €.

Für den Haushalt wurden für das Kompetenzzentrum bisher keine Mittel vorgesehen. Diese sind zusätzlich bereitzustellen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind dies anteilig ab August ca. 6.732 €.

Stellungnahme des Stadtkämmerers:

Die Mittel zur Realisierung dieser Maßnahme sind nicht vollständig im Haushaltsentwurf 2022 enthalte.

Der Rat könnte daher diesen Beschluss nur „vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2022“ fassen.

Bei der Beschlussfassung bitte ich zu berücksichtigen, dass die Produktgruppe Kinder in Tagesbetreuung bereits im Haushaltsentwurf ein Defizit in Höhe von rund 26,3 Millionen Euro aufweist.

Zudem weise ich darauf bezüglich des Kompetenzzentrums darauf hin, dass der Rat in Kenntnis der Haushaltssituation (abschmelzendes Schütt aus – hol zurück-Potential) bereits im Jahr 2019 für die „Finanzsteuerung ab 2020“ einstimmig beschlossen hat, das es „- in Anbetracht des erheblichen strukturellen Defizits – unvertretbar wäre, einen weiteren Aufwuchs freiwilliger Aufwendungen ohne Refinanzierung zuzulassen. Wünsche / Forderungen nach zusätzlichen freiwilligen Leistungen und zusätzlichen Standards bei Pflichtaufgaben sollten daher äußerst restriktiv gehandhabt werden, solange das strukturelle Defizit existiert. Bei der Diskussion über derartige Leistungen und Standards sollte in Vorlagen (verwaltungsintern wie für Ausschüsse und Rat) stets die Darstellung einer Gegenfinanzierung Pflicht sein. Entweder durch Aufwandsreduzierung an anderer Stelle oder durch Ertragssteigerungen (ultima ratio Steuererhöhungen).“